

eingehender beschäftigt, wertvollste Dienste. Ein ausführliches Orts- und Personenregister erleichtert die Benützung des Bandes.

Die drei Einleitungsartikel liegen auch in einem Separatdruck vor: Elsanne Gilomen-Schenkel – Rudolf Reinhardt – Brigitte Degler-Spengler: Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz. Männer- und Frauenklöster vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart, Bern (Francke Verlag) 1986, 252 S., kart.

München

Manfred Weillauff

Consuetudinum saeculi X/XI/XII monumenta. Introductiones. Ed. Kassius Hallinger OSB. Siegburg, F. Schmitt 1984. VI, 455 S., 16 Taf., (Corpus Consuetudinum Monasticarum VII,1). Consuetudinum Cluniacensium antiquiores cum redactionibus derivatis. Ed. Kassius Hallinger OSB. Siegburg, F. Schmitt 1983. XXXII, 408 S. (CCMon VII,2). Consuetudinum saeculi X/XI/XII monumenta non-Cluniacensia. Ed. Kassius Hallinger OSB. Siegburg, F. Schmitt 1984. VI, 426 S. (CCMon VII,3). Clavis voluminum CCM VII/1–3. Adunata a Candida Elvert OSB. Siegburg, F. Schmitt 1986. XII, 319 S. (CCMon VII,4).

Mit dem Erscheinen des vierten und letzten Teilbandes, der u. a. die Indices der vorausgehenden Teilbände 1–3 enthält, liegt nun mit dem abgeschlossenen Band VII des Corpus Consuetudinum Monasticarum wohl das eigentliche Herzstück dieser bedeutenden monastischen Quellensammlung des Mittelalters der wissenschaftlichen Öffentlichkeit vor. Das sogenannte „Neunzehn-Texte-Programm“ umfaßt in den dargebotenen Texten einen für die Geschichte der Consuetudines entscheidenden Zeitraum und repräsentiert in einsichtiger Weise den in den einzelnen Grundrichtungen – kluniazensisch und nicht-kluniazensisch – erkennbar werdenden Umbruch, der durch die an der Wende vom 10. zum 11. Jh. geschehene Differenzierung der Consuetudines gekennzeichnet ist. Der einsetzende Spaltungsprozeß des gemeinsamen karolingischen Erbes führt dazu, daß sich künftig das karolingische Erbe und das von Kluny her geformte Mönchtum gegenüberstehen (vgl. dazu u. a. CCMon VII,22 S. XXX ff.). Dies schon früh erkannt und mit unsagbarer Energie, allen Schwierigkeiten zum Trotz über Jahrzehnte hinweg verfolgt (vgl. CCMon VII,2 S. XII–XV) und mit dem ihm eigenen profunden und sicheren Sachwissen untermauert zu haben, ist nur eines der zahlreichen Verdienste des Herausgebers, der z. B. nicht nur für den größten Teil des Einführungsbandes, sondern weithin auch für die Texteditionen verantwortlich zeichnet und dessen immenses Wissen fast den ganzen Sachapparat zu den Texteditionen gestaltet hat.

CCMon VII,1 *Introductiones* ist, nach dem Vorwort des Editionsleiters (S. Vf.), in 6 Kapitel eingeteilt. An die notwendigen technischen Vorgaben „1. Quellen und Schrifttum“ (S. 1–59), „2. Benutzte Handschriften“ (S. 61–67) sowie „3. Kürzungen“ (S. 69–78) schließen sich die beiden gewichtigen, einander zugeordneten Kapitel „4. Handschriftengrundlage der in VII/2–3 edierten Texte“, untergliedert nach der Abfolge der Texte in CCMon VII,2 u. 3 (S. 79–205), und „5. Zeichnung der Redaktionen“ an (S. 207–456). In diesem letzten, wohl wichtigsten Kapitel werden in 5 Abteilungen anhand inhaltlicher und überlieferungsgeschichtlicher Kriterien die Klassifizierung der Brauchtexte begründet und Entwicklungen, Abhängigkeiten, Ein- und Zuordnungen der einzelnen Brauch-Typen einsichtig gemacht. Sorgfältig wird der Anteil der jeweiligen Mitarbeiter registriert. In „6. Appendix“ werden als „paläographische Belege“ 16 exakt beschriftete Bildwiedergaben von Textseiten der wichtigsten Handschriften dargeboten. – Im 4. Abschnitt dieses ersten Teilbandes werden also die einzelnen Handschriften nach äußeren und inneren Kriterien, unter ständigem „Rückgriff“ auf den 5. Abschnitt und auf die Texteditionen selbst in Band VII,2–3, genauer erfaßt, in ihrer Bedeutung innerhalb der einzelnen Textgruppen vorgestellt und einander zugeordnet. In den meisten Fällen bringt ein eigenes Kapitel, „Arbeitsbericht“ oder „Bearbeitung“ genannt, peinlich genau den Anteil eines jeden der zahlreichen Mitarbeiter bei der Erstellung und der Bearbeitung des Textes. – Die altkluniazensischen Brauchtexte

sind in 5 verschiedenen, unterschiedlich voneinander abhängigen Ausformungen, in Handschriften vom ausgehenden 10. bis Mitte des 12. Jh.'s erhalten (Sigel B B¹ B² G C, S. 81–115). Eine erste Gruppe abgeleiteter kluniazensischer Texte ist durch drei Handschriften (Ende des 10. bis Mitte des 12. Jh.'s) in Frankreich, im süddeutschen Raum (Melk) und in Norditalien belegt (Sigel A T M, S. 117–133). Eine weitere Gruppe von Nachfolgetexten bezeugt die Ausbreitung kluniazensischer *Consuetudines* im 11. und 12. Jh. in Süddeutschland (St. Stephan in Würzburg und in Melk) und in der Neugründung von Vallombrosa, wo sie jeweils neben anderen Brauchtexten zur Gestaltung der klostereigenen *Consuetudines* herangezogen wurden (Sigel W V J, S. 134–145). – Sodann werden die handschriftlichen Grundlagen der nicht-kluniazensischen *Consuetudines* vorgestellt, zunächst in der 3. Abteilung die „Libelli“ des Theoderich von Fleury, die zwar nur in einer Kopie des 15. Jh.'s vorliegen, aber die Bräuche des bedeutenden französischen Klosters von vor 1002 wiedergeben (Sigel Th, S. 147–152). Danach bringt die 4. Abteilung die Erschließung der handschriftlichen Grundlage der englischen Brauchtexte, der *Regularis Concordia* (um 972) und der nach 1004 verfaßten *Epistola* des Abtes Aelfric von Eynsham (Sigel D u. Aelfr., S. 153–166). In der 5. Abteilung werden schließlich sechs verschiedene Brauchtexte der monastischen Überlieferung im Gebiete des deutschen Reiches vorgestellt, an erster Stelle die sogenannte *Redactio S. Emmerami*, ein durch eine ca. 980/990 geschehene Niederschrift erhaltenes Zeugnis der Reformtätigkeit des aus St. Maximin in Trier kommenden Abtes Ramwold (975–1000/1) (Sigel E, S. 171–182); sodann die sogenannte *Redactio Fuldensis-Trevirensis* saec. XI, erhalten in einer Abschrift des Abtes Johannes Rode für die Abtei St. Matthias in Trier (um 1436; Sigel F, S. 183–191); ferner die Anfänge des 12. Jh.'s im Raume Fulda festgehaltene *Redactio Helmstadiana-Fuldensis* saec. XI (Sigel H, S. 188–191), die im 15. Jh. kopierte, dem 10./11. Jh. zugeschriebene *Redactio Sangallensis-Fuldensis* (Sigel F¹, S. 192 ff.) und die fortbestehende Eigenüberlieferungen der EHG-Gruppe bezugende, um 1400 in Fulda geschriebene „*Epistula ad desidiosos*“ (Sigel F², S. 195). Zuletzt wird die aus St. Vanne, Verdun stammende, zwischen 1060 und 1115 niedergeschriebene *Redactio Virdunensis* vorgestellt, die auf einem von D. E. Martène 1738 aus einer inzwischen verschollenen Handschrift edierten Text fußt (Sigel Vird., S. 196–205). – Der anschließende 5. Abschnitt „*Zeichnung der Redaktionen*“ ist, wie schon gesagt, nach der Edition der Texte selbst, der wohl wichtigste der 3 Bände. Hier wird, auf den Erkenntnissen des vorausgehenden Abschnitts aufbauend, mit dem Einsatz des gesamten Sachwissens der *Consuetudines*-Forschung, der Geschichte der monastischen Brauchtexte, der sprachlichen, kulturellen und historischen Entwicklungen im weitesten Sinne in akribischer innerer Kritik der Werdegang der einzelnen Redaktionen und Texte und das Netz ihrer Verflechtungen miteinander nachgezeichnet. Auf jeder Seite zeigt sich die Hand des Altmeisters der *Consuetudines*-Forschung am Werk, dem, nach jahrzehntelanger Beschäftigung mit dieser Problematik, ein souveränes Wissen, gepaart mit nüchtern distanzierter Kritik, eignet. So werden in diesem Abschnitt in 5 Abteilungen die *Consuetudines* ihrer Herkunft und Entstehung nach, hinsichtlich ihrer je spezifischen Eigenart, der vielfältigen Abhängigkeiten voneinander und der gegenseitigen Beeinflussungen, ihrer sprachlichen und liturgischen Besonderheiten etc. genauestens analysiert und somit die in Band VII, 2–3 publizierten Texte einsichtig gemacht. Die beiden ersten Abteilungen dieses 5. Abschnittes befassen sich mit den verschiedenen Redaktionen der kluniazensischen Texte (S. 211–329). Dabei stammt die Einführung zu den Malter Fragmenten (J) von dem inzwischen verstorbenen W. Neumüller, Kremsmünster (S. 321–329). Die 3. Abteilung hat die *Consuetudines* von Fleury um die Wende des 10./11. Jh.'s und ihren vielseitigen Einfluß zum Gegenstand der Untersuchung (S. 331–370). Die allgemeine Einführung in französische Sprache stammt von A. Davril, Fleury (S. 331–338). Englands Brauchtexte im 10./11. Jh. werden in der 4. Abteilung untersucht, wobei die von Th. Symons († 1975) zur Edition der *Regularis Concordia* (1952) erstellte ausgezeichnete Darstellung der Reformvorgänge in England, vom Herausgeber überarbeitet, vorgelegt wird (S. 371–393). In der 5. Abteilung werden die Brauchtexte des Reichsgebietes nach allen Seiten hin unter die Lupe genommen, in ihren Abhängigkeiten und

jeweiligen Besonderheiten, insbesondere ihrer Latinität untersucht, ihrer Entstehungszeit zugeordnet und die Edition der einzelnen Redaktionen sachlich begründet. Dabei erweist sich noch einmal, daß diese Texte des Reichsgebietes, aus der Vielfalt des karolingischen Erbes kommend, vom kluniazensischen Brauchgut unabhängig sind (S. 395–456).

CCMon VII,2, der erste der beiden Textteilbände, beginnt mit einer Einführung Hallingers (S. IX–XXXII). Hier werden noch einmal das „Forschungsvorhaben *Consuetudo*“ und speziell das in Band VII,2 u. 3 verwirklichte „Neunzehn-Texte-Programm“ vorgestellt (S. X–XII) und die zahlreichen Mitarbeiter und ihr Anteil am langjährigen Zustandekommen der Edition in einem Arbeitsbericht gewürdigt (S. XII–XV). Dann stellt Vf. kurz die Überlieferungsgruppen der 19 Texte vor, die nun durch die gleichzeitige Herausgabe miteinander verglichen werden können (S. XV–XVI). Nach einer kurzen Darstellung der Auswirkungen der Methodendiskussion der letzten Jahrzehnte auf die Edition mittelalterlicher Texte und den daraus gezogenen Folgerungen für die Bearbeitung der *Consuetudines*-Texte (S. XVI–XXI) stellt Vf. die Editionsnormen vor, deren Kenntnis für eine fruchtbare Bearbeitung der edierten Texte unabdingbar ist (S. XXI–XXVI). Die schwierigen Probleme der Erstellung spätlateinischer mittelalterlicher Texte werden dann noch besonders besprochen, wobei Hallinger die Grundlagen das von ihm verantworteten editorischen Vorgehens darlegt (S. XXVI–XXX). Trotz öfterer Textkontrollen sind, infolge der wiederholten Neuschriften und der langen Bearbeitungszeiten, Fehler, mit denen der Herausgeber auch rechnet, und die er in Kauf nimmt, nicht auszuschließen (S. XXX). Eine in ihrer Prägnanz bestechend klare Kurzfassung der Entwicklungslinie der *Consuetudines* und der sie tragenden Kräfte in verschiedenen Ländern und Zeiten vom 8. bis 12. Jh. beschließt diese Einführung (S. XXX–XXXII). — Es folgen darauf zunächst die „*Cluniacensium antiquiorum redactiones principales saec. X/XI/XII*“ (B B¹ B² G C), für deren Text Hallinger sowie die beiden Fuldaer Benediktinerinnen M. Wegener und C. Elvert verantwortlich zeichnen (S. 3–150). Dabei wird die Entwicklung innerhalb dieser atkluniazensischen Texte u. a. durch parallele Kolumnenschreibung leicht erkennbar gemacht. Die bei allen edierten Texten vorgenommene Einteilung in Sinnabschnitte sowie die auf jeder Seite durchgeführte Zeilenzählung des Textes ermöglicht exaktes Zitieren. Die Darbietung des Textes zusammen mit dem beigefügten textkritischen Apparat gestattet es, dank sorgfältiger Bearbeitung, jeden Textzeugen zu rekonstruieren. Der für das Verständnis der Texte nicht minder wichtige Sachapparat ist im Falle der „*Cluniacenses antiquiores*“ ausnahmsweise als Ganzes nachgestellt (S. 151–233). — Nun schließt sich an die erste Gruppe der sogenannten abgeleiteten Texte der „*Redactio Burgundica-Mellicensis-Moriana saec. X/XII (ATM)*“, für die zusätzlich C. Molas, Montserrat-Paris, verantwortlich zeichnet (S. 235–266). Von hier ab ist für alle nachfolgenden Texte in üblicher Weise der Sachapparat unter dem jeweiligen Textapparat geboten. — Es folgen dann die Texte der Würzburger Redaktion (W), redigiert u. a. vom inzwischen verstorbenen R. Grünewald, Regensburg (S. 267–308), der Redaktion von Vallombrosa (saec. XII; V), für die u. a. N. Vasatura, Vallombrosa verantwortlich zeichnet (S. 309–379), sowie der vom verstorbenen W. Neumüller, Kremsmünster, erstellte Text der Melker Fragmente aus der Mitte des 12. Jh.'s (J; S. 381–408).

CCMon VII,3 bietet nach einem kurzen Vorwort *Consuetudines*-Texte nicht-kluniazensischer Herkunft aus dem 10., 11. und 12. Jh. Dies sind aus Frankreich die älteren Bräuche von Fleury (Ende 10. Jh.; Th), deren Text von A. Davril und L. Donnat aus Fleury sowie ergänzend von den o. a. beiden Benediktinerinnen aus Fulda redigiert wurde, während Hallinger den Sachapparat erstellte (S. 2–60); aus England die berühmte „*Regularis Concordia Angliae Nationis*“ (um 972; D), für deren Text Th. Symons, Worth Abbey, und S. Spath, Rom-Villach, verantwortlich zeichnen, während M. Wegener aus Fulda den textkritischen und Hallinger den Sachapparat besorgte (S. 61–147) sowie die nach 1004 geschriebene sogenannte „*Aefrici Abbatis Epistula ad Monachos Egneshamnenses directa*“ (Aelfr.), die H. Nocent, Maredsous, redigierte, ergänzt von Hallinger und C. Elvert, Fulda (S. 149–185). Aus dem Reichsgebiet werden o. g. fünf Brauchttexte dargeboten: die „*Redactio Sancti Emmerammi dicta Ein-*

sidlensis“ (10. Jh.; E) wurde von M. Wegener und C. Elvert, Fulda, sowie ergänzend, Hallinger besorgt (S. 187–256); die gleichen Herausgeber richteten auch den Text der „Redactio Fuldensis-Trevirensis saec. XI. (F F¹)“ aus (S. 257–322) sowie die „Redactio Helmstadiana-Fuldensis saec. XI. (H F)“. Die sogenannte „Epistula ad desidiosos a. 1400 (F²)“ (S. 365–373) sowie die „Redactio Viridunensis saec. XI/XII. (Vird.)“ (S. 375–426) haben Frau M. Wegener, Fulda, und Hallinger verantwortet.

CCMon VII,4 bearbeitet von C. Elvert, Fulda, bietet beileibe nicht nur für die Aufschlüsselung der Teilbände VII,1–3 hilfreiche Register – der Titel: „Clavis voluminum CCM VII/1–3“ könnte zu dieser Auffassung verleiten –, sondern eine erhebliche Menge an, freilich in Listenform gebrachten, Zusatzinformationen. Vor den eigentlichen Indices hat der Herausgeber eine ganze Reihe von schematisch erfaßten „Sachzusammenhänge“ auflisten lassen, die dem Verständnis der Texte und auch des gewichtigen Sachapparates dienen sollen. Nach dem „Kluniazensischen Horarium im 10./11. Jh.“ (S. 1–7), das sehr gut das schon früher gebotene Horarium der Regularis Concordia (um 972) ergänzt (vgl. CCMon VII,1 S. 390–392), folgen Aufschlüsselungen der Zusatzoffizien und Zusatzpsalmen: des Totenoffiziums (S. 9–14), des Allerheiligenoffiziums (S. 14), der Psalmenreihe Verba mea (S. 14f.), der Psalmodie Deus auribus (S. 15f.), der Trina oratio (S. 16) und der Zusatzpsalmen, nämlich der Gradualpsalmen (S. 16f.), der sogenannten Familiar-Psalmen (S. 17) sowie der sogenannten Psalmi prostrati während der Fastenzeit (S. 18). Es folgt dann das „Sanktorale Klunys nach der Mitte des 11. Jh.“, nach dem Liber tramitis und dem Ordo des Bernhard v. Kluny (S. 18–32). Anhand der erhaltenen entsprechenden Kluniazenser Lektionarien werden „LX. Die Nokturnenlesungen Klunys im 10./12. Jh.“ aufgelistet, zuerst im Jahreskreis (S. 35–84), daran anschließend in Form einer „alphabetischen Initienliste“ (S. 85–126). Es schließt sich daran an „X. Repertorium liturgicum“, d. h. eine in 21 Unterpunkte sachbezogen eingeteilte Auflistung der in den Consuetudines angeführten liturgischen Texte, angefangen von 1. Alleluia missae bis 21. Versus speciale (S. 127–168). Die folgenden eigentlichen „XI. Indices“ gliedern sich in ein Verzeichnis der in den ersten drei Teilbänden zitierten Quellen und Autoren, zunächst vor dem 13. Jh. (173–179), dann der Verfassernamen der Neuzeit (S. 179–182), in ein „Register zur Einführung von Band 7/1“ (S. 183–222) von P. Maier, Tübingen/Salzburg, sowie in den „Index generalis zu Band 7,II–III“ von C. Elvert, Fulda, erstellt.

Die trotz des Umfangs eigentlich recht knappe Inhaltsangabe kann natürlich die Bedeutung von CCMon VII,1–4 nur andeuten. Der „Schmerzensband“, wie er einmal genannt wurde, in dem „ein großer Teil des Hauptertrages der langen Forschungsarbeit K. Hallingers eingebracht“ ist, bringt nicht nur die „Schlüsseltexte“, sondern führt „anhand ausführlich analysierter und kommentierter Textzeugen“ weiter, was Hallinger in seinem Werk „Gorze-Kluny“ herausgearbeitet hat: „die Eigenständigkeit der Reformzentren des Reichsgebietes gegenüber der kluniazensischen Reformmacht“ (vgl. C. Elvert, Das Corpus consuetudinum monasticarum – Informations- und Rechenschaftsbericht, in: Regulae Benedicti Studia 8/9 [1979/80] Hildesheim 1982, S. 72–82.81). Er hat aber nicht nur Bedeutung für die monastische Geschichte des 10. bis 12. Jh.’s, sondern darüber hinaus für die Geschichte des Mittelalters schlechthin. Man wird künftig nicht mehr ernsthaft mittelalterliche Geschichte und besonders Kirchengeschichte betreiben können, ohne die hier publizierte Sammlung von Quellen zu berücksichtigen. Die Texte geben Sichten frei „auf Kultur-, Wirtschafts-, Theater- und Rechtsgeschichte, mitunter selbst auf die Musikgeschichte des Abendlandes. Sichten ferner auf linguistische, sozial- und liturgiegeschichtliche Entwicklungen“ (CCMon VII,1 S. X; vgl. C. Elvert, a.a.O., S. 75). So enthält der Band eine Fülle von Anregungen für kommende Forschungen, worauf der Herausgeber immer wieder hinweist. Außer einer Menge von Detailwissen und Erkenntnissen vermittelt die Beschäftigung mit CCMon VII, insbesondere auch mit dem Einführungsband VII,1, anregende Einblicke in Probleme der mittelalterlichen Geschichte. – Den Hauch der Geschichte verspürt man, wenn etwa bei der Besprechung des Clm 18103 unter den früheren Benutzern der Handschrift so bedeutende Namen wie Petrus von Rosenheim († 1433) und Abt Kaspar Ayndorffer († 1461) erscheinen (VII,1 S. 127ff.), oder wenn als

Benutzer der Handschrift der Würzburger Universitätsbibliothek M p th q 16 Abt Johannes Trithemius († 1516) genannt wird (VII,1 S. 134). – Historisch weiträumig ist auch die interessante, sicher nicht nur für die monastische Geschichte zutreffende Beobachtung der West-Ost-Bewegung der monastischen Reformen (vgl. Stichwort Westen in VII,4 S. 221). – Von großem Interesse, speziell – aber nicht nur – für den Philologen ist der allenthalben zu beobachtende sorgfältig registrierende Umgang mit dem Latein des 10. bis 12. Jh.'s und die umsichtige, vielseitige Deutung der registrierten Tatbestände, worüber sich Hallinger im Einführungsband des öfteren ausführlich ausläßt (vgl. VII,4 S. 202, Stichwort: Latein; und spezielle Termini der Philologie wie S. 195 Stichwort Genus, S. 200 Stichwort Kasus u. a. m.). – Der Einführungsband CCMon VII,1 bietet, neben zahlreichen Einblicken in einzelne Vorgänge der monastischen Reformbewegungen, auch interessante Erkenntnisse zu einem der Grundprobleme des Historikers, nämlich der Frage nach der Bedeutung der Einzelpersönlichkeit für den Fortgang in der Geschichte. Selbst bei einer so dauerhaften Institution, wie es das Mönchtum nun einmal ist, sind alle entscheidenden Impulse zu geistigen und institutionellen Erneuerungen mit den Namen bedeutender Persönlichkeiten verbunden. Wenn auch die Brauchtexte zumeist anonym überliefert sind, so haben die Reformeure doch ihre persönlichen Spuren bis in die Redaktion der *Consuetudines* hinein hinterlassen. Ihre Namen, neben denen der Großäbte von Kluny, etwa der eines Dunstan, Ethelwold und Oswald in England, eines Abbo von Fleury und eines Wilhelm von Dijon in Frankreich, eines Sandrat von St. Maximin in Trier, eines Ramwold von Trier-Regensburg, eines Poppo von Lorsch, eines Richard von Amorbach, eines Ekkebert von Gorze, um nur einige zu nennen, begegnen an allen entscheidenden Punkten der Entwicklung (vgl. VII,4 Register zum Einführungsband). Auch die mit ihnen zusammenarbeitenden Herrscher, die Ottonen, Heinrich II., Konrad II. u. a. m. werden in ihrer Bedeutung für das Geschick der monastischen Reformbewegungen immer wieder greifbar (vgl. VII,4 Register). – Bei allem Wissen und bei aller Fülle von Einsichten, welche die Bände vermitteln, ist die Bescheidenheit des Herausgebers umso überzeugender, wenn er nicht nur das Vorkommen möglicher Fehler einräumt (VII,2 S. XXX), sondern auch eingesteht, daß nicht in allen Fragen das letzte Wort gesprochen sei (VII,3 S. VI). Angesichts des reichen Inhaltes der veröffentlichten 19 Texte ist es selbstverständlich, daß der Herausgeber immer wieder auf offene Fragen stößt und hinweist. – Daß ein in so langen Jahrzehnten gewordenes Werk Spuren der schwierigen Bearbeitungsgeschichte trägt, z. B. Wiederholungen, nicht durchgehend einheitliche Benennungen etc., liegt auf der Hand; daß demnach hier und da Wünsche und Fragen an die Herausgeber offen bleiben, daß sich Fehler eingeschlichen haben (vgl. *Corrigenda*-Liste, die CCMon VII,4 beigelegt ist), all dies soll nicht verschwiegen werden. Doch werden derartige berechnete Anliegen verdrängt von dem gelungenen Wurf des Gesamtwerkes. Es wird eine Fundgrube sein für kommende Forschergenerationen. Und so betrachtet, hat die DFG, die das Vorhaben finanziell förderte, ihr eingebrachtes Kapital gut angelegt, und der hohe Preis dieser Bände rechtfertigt sich für den Käufer als Investition in die Zukunft.

Regensburg

Karl Josef Benz

Walter Simons, *Bedelordekloosters in het Graafschap Vlaanderen. Chronologie en topografie van de bedelordenverspreiding vóór 1350*. Brügge 1987. 207 S., kart.

Eine solide Dissertation über die Bettelordenklöster in Flandern und Doornik vom Beginn des 13. bis Mitte des 14. Jh.'s, deren Entstehen mit der Entwicklung der flandrischen Stadtgeschichte zusammengeht.

Als Bettelorden sind zusammengefaßt die Franziskaner, Dominikaner, Sackbrüder, Augustiner-Eremiten, Karmeliten, Eksterbrüder, sodann von den Frauenorden die Klarissen und Dominikanerinnen, ferner 3 Drittordenskonvente von Männern und Frauen und 11 weitere, diesen ähnliche, insgesamt 46 Konvente. Eine Fülle von chrono- und topographischen Eck-Daten für das kleine Land! Dazu eine recht vollständig erstrebte